

BERICHTIGUNGS- HAUSHALTSPLAN 2/2020

BERICHTIGUNGS HAUSHALTSPLAN 2/2020

Das Hauptziel dieses Berichtigungshaushaltsplans besteht darin, eine Mittelumschichtung vorzuschlagen, die es der ETF ermöglicht, auf die Herausforderungen und Chancen zu reagieren, die durch den COVID-19-Ausbruch entstanden sind, und die nach der Annahme des ersten Berichtigungshaushaltsplans am 8. Juli 2020 vorgenommenen Übertragungen in den ETF-Haushaltplan aufzunehmen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben es erforderlich gemacht, die Arbeitsmodalitäten zu überprüfen und die Unterstützung auf spezielle Bereiche (z. B. Online-Interaktion mit Interessengruppen, leistungsfähige IT-Ausrüstung) auszudehnen. Dies hatte zur Folge, dass einerseits bestimmte Tätigkeiten durch andere ersetzt und andererseits bestehende Maßnahmen ausgeweitet wurden, die alle zu den ursprünglich vereinbarten Zielen der ETF beitragen. Durch neue Arbeitsmodalitäten mit Einschränkungen von Reisen und Präsenzveranstaltungen wurde es möglich, Ressourcen umzuverteilen, um im Einheitlichen Programmplanungsdokument der ETF festgelegte Schlüsselprioritäten, wie etwa die Digitalisierung und Ökologisierung der ETF, zu stärken. Gleichzeitig passt die ETF bis zum Ende des Jahres ihre Zahlungsschätzungen an.

Der beigefügte Berichtigungshaushaltplan bezieht sich auf den geänderten Haushaltplan 1 des Jahres 2020, den der Verwaltungsrat am 8. Juli 2020 im schriftlichen Verfahren (GB 20 DEC 14) angenommen hat.

Einnahmen

Die Haupteinnahmequelle der ETF ist der Beitrag, den sie von der Europäischen Kommission erhält. Gemäß Artikel 15 Absatz 3 ihrer Gründungsverordnung kann die ETF zusätzlich Mittel aus anderen Quellen für Tätigkeiten beziehen, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

1a. Beitrag für die ETF (Titel 1, 2, 3)

Für das Jahr 2020 beläuft sich der ursprünglich angenommene Beitrag bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen auf 20 957 000 EUR. An den Mitteln für Verpflichtungen, die die ETF voraussichtlich bis Ende des Jahres ausführen wird, werden keine Änderungen vorgenommen. Was die Mittel für Zahlungen betrifft, die dem Beitrag entsprechen, den die ETF von der Europäischen Kommission erhält, hat die ETF ihre Schätzungen des Bedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres im Einklang mit den durchgeföhrten, laufenden und geplanten Tätigkeiten überprüft und schlägt eine Verringerung der Verwendung um 557 000 EUR (2,6 % des ursprünglichen Beitrags) vor.

Im vorliegenden Berichtigungshaushaltplan werden daher Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 20 957 000 EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 20 400 000 EUR vorgeschlagen. Mit anderen Worten: Während die ETF erwartet, dass sie sich an all ihren im einheitlichen Programmplanungsdokument festgelegten Tätigkeiten beteiligt, hat ein Teil der operativen Tätigkeiten aufgrund des COVID-19-Ausbruchs später als geplant begonnen, sodass die Zahlungen erst im nächsten Jahr erfolgen.

1b. Externe zweckgebundene Einnahmen (Titel 4)

Die ETF hat keine zweckgebundenen Einnahmen aus früheren Jahren in den Haushaltplan 2020 aufzunehmen und erwartet im Jahr 2020 keinen entsprechenden Eingang.

Ausgaben

Die bisherigen Tätigkeiten und die vorgeschlagenen Änderungen stehen voll und ganz im Einklang mit den Prioritäten und Zielen des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022, das der Verwaltungsrat am 31. März 2020 (GB 20 DEC 001) angenommen hat und das mit dem Berichtigungshaushaltsplan 1 am 8. Juli 2020 (GB 20 DEC 14) überarbeitet wurde.

2a. Beitrag für die ETF (Titel 1, 2, 3)

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2020 umfasst drei in den Zuständigkeitsbereich des Direktors fallende Mittelübertragungen, die bereits durchgeführt wurden, sowie einen Vorschlag für eine Neuzuweisung, in dem die verschiedenen Einschränkungen und Möglichkeiten, die sich aus dem COVID-19-Ausbruch ergeben, sowie die in den ersten Phasen der Krise gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden, nämlich:

- die Unmöglichkeit, Dienstreisen durchzuführen;
- die Einschränkungen für die Organisation von Präsenzveranstaltungen und die Notwendigkeit, die technischen Mittel und Kompetenzen zu gewährleisten, um eine Online-Interaktion und die Abhaltung von Online-Sitzungen zu ermöglichen;
- die umzusetzenden Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen;
- das Bestreben, auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Telearbeit mindestens dieselbe Effizienz und Arbeitseffektivität sicherzustellen;
- die technologischen Möglichkeiten aufgrund der Notwendigkeit, vermehrte Online-Präsenz, Online-Zusammenkünfte und Online-Seminare auszurichten;
- die Beschleunigung des ETF-Digitalisierungsprojekts durch Antizipieren einiger Maßnahmen aus dem Digitalisierungsfahrplan.

In Titel 1 ergeben sich weitere Einsparungen im Bereich der Gehälter durch die spätere Besetzung freier Dienstposten, bei den Dienstreisekosten und durch die Streichung von Präsenzangeboten im Bereich Lernen und Entwicklungsmaßnahmen sowie auf dem Gebiet der externen Beratung zur Personalstrategie und Organisationsentwicklung.

Da in Titel 2 die Kostenentwicklung für den Rest des Jahres im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes und der IKT-Infrastruktur deutlicher wird, werden einige Einsparungen erzielt, deren Zuweisung zu Titel 3 für Online-Medienpartnerschaften vorgeschlagen wird.

In Titel 3 hat die ETF eine weitere Überprüfung der Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms und im Hinblick auf die vereinbarten Ziele vorgenommen, die auf die geopolitische Lage und die Gesundheitslage in unseren Partnerländern abgestimmt sind. Die operativen Missionen werden weiter gekürzt, da deutlich wird, dass Reisen im Jahr 2020 voraussichtlich nicht stattfinden werden. Der gestiegene Bedarf an Übersetzungen von Schlüsseldokumenten und Stellenangeboten der ETF zur Unterstützung der ab 2021 geplanten operativen Tätigkeiten sowie für Investitionen in Online-Medienpartnerschaften neutralisiert die Einsparungen.

Die folgende Tabelle fasst die Änderungen bei den Mitteln für Verpflichtungen nach Titel zusammen:

Änderungen nach Titel	Berichtigungshaushaltsplan 1-2020	Aktuelle Änderungen	Berichtigungshaushaltsplan 2-2020	%
Titel 1	14 103 200 EUR	- 85 300,00	14 017 900 EUR	-0,6 %
Titel 2	2 362 950 EUR	- 76 430,00	2 286 520 EUR	-3,2 %
Titel 3	4 490 850 EUR	+ 161 730,00	4 652 580 EUR	+3,6%
ETF insgesamt	20 957 000 EUR		20 957 000 EUR	

Weiterführende Informationen über die Tätigkeiten finden sich in der Spalte „Annahmen“ im Berichtigungshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag der Umverteilung von Ausgaben im Rahmen des vorliegenden Berichtigungshaushaltsplans umfasst Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 408 150 EUR, was 1,9 % des Gesamtbeitrags entspricht.

Darstellung

Der beigefügte Berichtigungshaushaltsplan enthält die genauen Angaben des zuletzt geänderten Haushaltsplans und die vorstehend beschriebenen Änderungen.

Derzeit wird erwartet, dass die ETF im Jahr 2020 einen Zuschuss von 20 957 000 EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und 20 400 000 EUR bei den Mitteln für Zahlungen und keine externen zweckgebundenen Einnahmen verwaltet.